

Schutz vor Ideenklau In der Höhle des Löwen

Bei einem Pitch bekommen Kreativunternehmen eine Bühne für ihre Ideen – und bestenfalls einen neuen Kunden oder Auftrag. Wo aber lauern rechtliche Gefahren? – von Tamara Moll



Tamara Moll
Cohausz & Florack
Patent- und Rechtsanwälte
Düsseldorf
www.cohausz-florack.de

Es ist der Albtraum für alle Kreativen: Eine Idee, in die Arbeit, Herzblut und oft eigenes Geld investiert wurde, wird durch Nachahmung zunichte gemacht. Gerade nach Pitches besteht diese Gefahr, da hier Ideen zum ersten Mal gegenüber Externen präsentiert werden. Daher gilt es, sich im Vorfeld gut abzusichern. Zwar sind die Möglichkeiten begrenzt, denn bei einem Pitch präsentierte Ideen sind zumeist erste Entwürfe und noch nicht ausgeformte Werke. Für diese kommen Schutzrechte wie Marken, Designs oder auch Patente schon aus Kostengründen kaum infrage. Doch es gibt andere Maßnahmen zum Schutz vor Ideenklau.

Ein wirkungsvolles Mittel ist die Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarung, auch NDA (Non-Disclosure-Agreement). Diese sollte unter anderem eine Verpflichtung zum Schutz der Idee und zur Geheimhaltung umfassen und den Unterzeichner dazu anhalten, die Idee nicht zu veröffentlichen, weiterzugeben oder zu nutzen – auch nicht in abgeänderter Form. Es ist ratsam, eine solche Vertraulichkeitsvereinbarung immer auf die individuelle Präsentation anzupassen und gegebenenfalls eine Vertragsstrafe (zum Beispiel Geldstrafe) mit aufzunehmen.

Gerade im Kreativbereich können insbesondere urheberrechtlich geschützte Werke von Bedeutung sein. Der Urheber-



rechtsschutz entsteht automatisch mit der Schöpfung des Werks, etwa von Texten, Musikstücken, Zeichnungen oder Fotos. Auf diesen Schutz kann man sich bei einem Pitch in der Regel berufen. Mittels Copyright-Vermerken, zum Beispiel auf den Präsentationsunterlagen, sollte man darauf aufmerksam machen, dass die Werke aus dem eigenen Hause stammen, dass sie urheberrechtlich geschützt und vertraulich zu behandeln sind. Ebenfalls wichtig: ein Vermerk über die notwendige Zustimmung bei weiterer Verwendung. Insbesondere bei Grafikdateien empfiehlt es sich, diese in geringer Auflösung oder mit einem Wasserzeichen zu übergeben, sodass Dritten eine Verwertung erschwert wird. Hilfreich ist es, den jeweiligen Entstehungsprozess des Werkes gut zu dokumentieren.

Bestandteile eines Pitches können auch technische Unterlagen, Marktdaten, Kalkulationsunterlagen oder Rezepturen sein, die unter bestimmten Voraussetzungen als *Geschäftsgeheimnisse* gelten. Für sie bietet sich der Know-how-Schutz an. Damit dieser greift, muss das *pitchende* Unternehmen entsprechend vorgesorgt haben: Die jeweiligen Informationen dürfen nur einem eng begrenzten Personenkreis bekannt sein und dies nur in dem Maße, wie die Kenntnis für die jeweiligen Beteiligten zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendig ist. Wenn im Rahmen eines Pitches dieser Personenkreis gewissermaßen erweitert wird, sollte man sich vorher mittels einer Geheimhaltungsvereinbarung absichern und dabei die überlassenen vertraulichen Informationen und ihre Nutzung möglichst konkret benennen.

Grundsätzlich sollten sich Kreative auch die Frage stellen: Welche Informationen müssen wir im Pitch überhaupt offenbaren, um Chancen auf den Auftrag zu haben? In vielen Fällen genügt womöglich ein Vorgesmack, um den potentiellen Kunden zu überzeugen – zum Beispiel erste Eindrücke anstelle eines ausgearbeiteten Konzepts oder Arbeitsbeispiele aus der Vergangenheit. Es gilt sorgfältig abzuwägen und im Zweifel keine allzu tiefen Einblicke in die eigene Arbeit zu gewähren.

Je früher und umfassender Kreative im Vorfeld eines Pitches auf diese Weise vorsorgen, desto größer die Gewissheit, dass die eigenen Ideen nicht in fremde Hände geraten.

Maßnahmen zum Schutz vor Ideenklau nach einem Pitch:

- ✓ Geheimhaltungsvereinbarung mit Vertragsstrafen
- ✓ Copyright-Vermerk und Vertraulichkeitsvermerk auf Präsentationsunterlagen
- ✓ Dokumentation des Entstehungsprozesses
- ✓ Verpflichtung, die Geschäftsidee auch nicht abgeändert zu veröffentlichen, weiterzugeben oder zu nutzen
- ✓ Zurückhaltung bei der Preisgabe von Ideen
- ✓ Falls möglich: frühzeitige Anmeldung von Schutzrechten

